

# Sächsischer Staatsanzeiger

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: 1. bis 7. Oktober 15000000 M. Einzelne Nummern 3000000 M.  
Erscheinungsstelle: Dresden Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgitelkonto Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise — Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.  
(Grundpreis: die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 125 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Einbezug der 400 M. Schlüsselzahl: 50000). Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluss der Annahme vorabends 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatsgüter und der Landesfinanzrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzspalten auf den Staatsforstbetrieben.  
Verantwortlich für die Redaktion: Chefschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 229

Dresden, Montag, 1. Oktober

1923

## Im Zeichen der Rahr-Redaktion.

### Bayern oder Sachsen?

Einige Tage lang hat es in der deutschen Republik keine Deute gegeben, die geglaubt haben, daß man durch die Einsetzung des Wittelsbacher-Monarchen H. Rahr zum bayerischen Diktator ...  
Diese Rikar hat den Puls der Hölzer und ...  
Dieser Rikar hat den Puls der Hölzer und ...

da ihre Stellung bedeutend schwächer ist als die der bayerischen. Die Parteipresse ...  
Diese Sprache von halbamtlichen Organen der bayerischen Regierung und die Maßnahmen des Herrn v. Rahr sind deutlich genug. Diese Deutlichkeit ist nur möglich, wenn die bayerischen maßgebenden Stellen das sichere Bewußtsein haben, daß sie in Berlin einflussreiche Verbündete besitzen, die mit aller Macht daran arbeiten, einen Konflikt zu verhindern, der durch eine Einseitigkeit der republikanischen Volkswahl zu einer Niederlage der bayerischen Diktatoren führen könnte. Die bayerische Parteipresse rekonstruiert gar für ihre Auffassung den Reichsanstus Dr. Stresemann.

gar für ihre Auffassung den Reichsanstus Dr. Stresemann.  
In der Tat hat der Reichswahlbevollmächtigte v. Lossow in München von den ihm übertragenen Vollmachten noch keinen selbständigen Gebrauch gemacht, obwohl er dazu in der Lage wäre — das ist ja der Sinn der Reichswahlverordnung — und sich auch dazu bemüht hätte. Das Generalverbot des „Sächsischen Beobachters“ ist nicht von Lossow, sondern von Weßler ausgangen. Diese Maßnahme ist zwar notwendig, bedeutet aber ein Augenverblenden; denn das eigentliche Angebotsziel für die Reichswahl ist heute nicht mehr Hitler, sondern Herr Rahr, der seine Aufgabe darin sieht, den Schutz der republikanischen Verfassung zu untergraben. Unter diesen Umständen ist es eine etwas merkwürdige Auffassung der Berliner Stellen, wenn sie auch heute noch nicht in dem bayerischen Verhalten einen Bruch vor Befragungsbefragungen sehen auf diese Weise wird die hochpolitische Frage um die Existenz der republikanischen Verfassung auf einem juristischen Geleise verfolgt. Wir haben ähnliches gegenüber Bayern schon mehrfach erlebt.

Belastet wenn sich die Reichsregierung — heute der Reichsdiktator Weßler bzw. die Reichswehrgeneralität — notgedrungenweise zu bestimmten Maßnahmen — z. B. zur allgemeinen Entwaffnung der illegalen Formationen in Bayern — entschließen, würde dies wiederum unter dem Regime Rahr Sand in die Augen der Republik sein, denn die Bayern haben schon mehrmals gezeigt, wie man solche Entwaffnungsaktionen durchführt. Außerdem ist politisch gesehen, die Existenz der Reichsregierung eine Existenzfrage der gesamten bayerischen und gesamten deutschen Reaktion. Der Konflikt dreht sich nur darum, wer die Führung in der Hand behalten soll, Hitler oder Rahr-Ruppert-Wittelsbach.

### Der Ausnahmezustand gegen die Republikaner.

Nürnberg, 30. September.  
Der Generalkommissar hat dem Staatskommissar von Nürnberg-Fürth, Oberregierungsrat Gareis, auf Grund des Ausnahmezustandes die Polizeigewalt übertragen. Dem Oberbürgermeister Zuppe in Nürnberg ist die Polizeigewalt in der Stadt entzogen worden.

München, 30. September.  
Auf Anordnung des Generalkommissars sind die Sozialistischen Arbeiterwehren verboten worden. Außerdem sind die Ausübungsbestimmungen für das Gesetz zum Schutz der Republik außer Kraft gesetzt worden.

### Protest der sächsischen Landesinstanzen der D. S. F. D.

Die Gefahren der Militärgewalt.  
Der Landesarbeitsausschuss, die Landtagsaktion, die sächsischen Reichstagsmitglieder und der Reichsausschuss des D. S. F. D. haben am Sonnabend zu der politischen Situation Stellung genommen und folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Der Ausnahmezustand über das Reich hat für Sachsen einen besonderen Ausnahmezustand geschaffen. Während Bayern einen Zivilkommissar erhalten hat, ist ein solcher dem Freistaat Sachsen nicht zugestanden worden. Dabei zeigt sich gerade in Sachsen an der Verordnung des Reichswehrkommandos, daß hier die politischen Rechte der Arbeiterklasse in weit höherem Maße bedroht sind, als in irgendeinem anderen Bundesstaat des Reichs. Während in den Abmachungen anderer Reichswehrkommandos der Wille zum Zusammenarbeiten mit den Zivilbehörden deutlich erkennbar ist, schaltet die Reichsregierung die sächsischen Zivilbehörden völlig aus und stellt sie unter das militärische Kommando. Es liegen Anzeichen dafür vor, daß sich die Militärgewalt in Sachsen eindeutig gegen jeden Teil des Proletariats richtet, der es bisher als höchste Aufgabe betrachtet hat, die Republik zu führen und zu beschützen. Während in Preußen den nationalsozialistischen Verbänden für Sonntag, den 30. September, eine große nationalpolitische Kundgebung, die die sächsische Regierung verbieten wollte, von den Militärbehörden gestattet wurde, sind zu gleicher Zeit vier von der SPD. geplante Versammlungen in Chemnitz von der gleichen Stelle verboten worden.

Diese Beispiele zeigen, wie ernst die Situation ist, vor die die Arbeiterklasse durch die militärische Dezentralisierung ihrer politischen Rechte gestellt ist, eine Dezentralisierung, die sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete anzuwirken und zumal die gegenwärtige wirtschaftliche Not eine freie politische und gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterklasse erfordert. Die eingangs erwähnten Parteiinstanzen fordern daher mit aller Entschiedenheit, daß der Ausnahmezustand sich nicht zu einem Sonderausnahmezustand gegen das sächsische Proletariat ausweitet. Die Parteigenossen betonen erneut, daß die Verhängung des Ausnahmezustandes nicht notwendig war. Insbesondere fordern sie, daß ein Mitglied der sächsischen Regierung als Zivil-

kommissar mit gleichen Rechten wie in Preußen für Sachsen eingesetzt wird. Ebenso verlangen sie mit größtem Nachdruck, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse, insbesondere der Kampf um höhere Löhne und um die Erhaltung des Reallohnstandes, in keiner Weise beeinträchtigt werden.

So energisch die Parteigenossen diese Forderung gegenüber der Exekutivgewalt erheben, so sehr müssen unsere Parteigenossen davor gewarnt sein, sich provozieren zu lassen. Nichts wäre den Reaktionen und den Feinden der Republik gelegen. Was die Stunde von jedem Sozialisten erfordert, ist eifrigste Wachsamkeit, Tatbereitschaft, aber auch fallbürtige Besonnenheit und Ruhe. Nur, wenn die Massen ihre Kräfte nicht vorzeitig und zwecklos vergeuden, wenn sie kampfbereit der Weisung ihrer Führer harren, werden wir Sieger in diesem Kampfe bleiben!

### „Es lebe der König.“

München, 1. Oktober.  
Gestern weihte das Leibregiment eine Gedanken für seine Kriegsgenossen ein. Im Hofe der Tierärztlichen waren etwa 20000 ehemalige Angehörige des Regiments aufgestellt. Der frühere Kronprinz Rupprecht, die Prinzen und Prinzessinnen, der Ministerpräsident v. Müller, die Generale Lossow und Helmreich waren anwesend. Nach einer Ansprache des Generals v. Wpp. enthielt der ehemalige Kronprinz Rupprecht die über den Eingang der Kaserne angebrachte Tafel. Es folgte ein Vorüberzug des Leibregiments vor dem ehemaligen Kronprinzen, wobei das Publikum ihn mit dem Rufe begrüßte: „Es lebe der König!“ Darauf begab sich der ehemalige Kronprinz zum Hermannsdenkmal, vor dem die Münchner Schutzmannschaft zur Feier des 25-jährigen Bestehens aufgestellt war. Die Feste hielt Minister Schwelmer, der das Verdrehen der Novembermänner gelieferte.

### Verhinderung eines Goldmarktransportes.

Nürnberg, 1. Oktober.  
Im Auftrag der Reichsbankzentrale sollte Berlin sollten am Sonnabend die in der Rührberger 100 Millionen Goldmark auszubehalten 100 Millionen Goldmark nach Berlin transportiert werden. Inzwischen war der Rührberger Oberbürgermeister Dr. Zuppe seiner Stellung als Polizeichef entsetzt und der Staatskommissar Gareis mit dieser Funktion beauftragt worden. Seine erste Tat für das widerrechtliche System Rahr war die Verhängung des für Berlin bestimmten Goldmarktransportes.  
Politische Rücksichten lagen dem Wiedereinsatz nicht zugrunde.

Die Zusammenhänge zwischen Berlin und München werden jetzt klar, wenn man den Unterschied betrachtet zwischen dem Verhalten Weßlers gegenüber Rahr und gegenüber der sächsischen Regierung. In Bayern handelt der Reichswahlbevollmächtigte, General von Lossow, im enghen Sinn die Interessen von Herrn v. Rahr. Er trifft überhaupt keine Maßnahme, die nicht zugleich eine Maßnahme des Herrn v. Rahr wäre.

Herr v. Rahr und seine Trabanten schämen sich nicht zu fühlen und der Reichsregierung nicht die Energie anzutun. In telegraphischer Weise demonstriert die „Bayerische Staatszeitung“ wiederholt, daß die Reichsregierung sich in einem Gegenstand zur bayerischen Regierung befindet, und daß sie etwa die Wölfe lobt, von der bayerischen Regierung die Zurücknahme der Vollmachten des Herrn v. Rahr zu verlangen. Sowohl die Maßregeln der Reichsregierung wie die Verordnungen der bayerischen Regierung seien von langer Hand in Erwägung gezogen. Herr v. Lossow arbeitet in engem Einvernehmen mit Herrn v. Rahr. Diese Auffassung der „Bayerischen Staatszeitung“ wird bestätigt durch zwei Kreisgramme der Zivilstellen des Reichsverkehrsministeriums und des Reichspostministeriums in München. In diesen Kreisgrammen heißt es, daß die Anordnungen der bayerischen Generalkommissars Maßnahmen der vollziehenden Gewalt auf Grund der Reichsverfassung seien. Damit ist von Reich wegen der Legalität der bayerischen Diktatur des Herrn v. Rahr anerkannt. Die maßgebenden bayerischen Stellen scheinen sich aber aus dieser Legalität von Reich wegen nicht viel zu machen. J. D. erklärt die offizielle Korrespondenz der bayerischen Volkspartei, daß im Reich wohl nicht das Bedürfnis „bestehen werde“, einen Konflikt mit Bayern vom Saune zu brechen. Es würde sich allerdings darum handeln, ob der Reichsanstus Part genügt sei, Propagandaabsichten der auf der linken Seite befindlichen Mitglieder seines Kabinetts gegen Bayern hintanzuhalten. Im Geheimen läßt die Reichsregierung gut daran, sich nicht auf parlamentarische Diskussionen einzulassen.

Politisch verrät aber dieses unterschiedliche Verhalten der Berliner Stellen gegenüber Bayern und Sachsen etwas ganz anderes.

Mit Hilfe des Belagerungszustandes soll die Bewegungsfreiheit der sozialistischen Regierung in Sachsen, im Interesse der bürgerlichen Reaktion, eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden.

Die sächsischen Industriellen setzen sich mit einem Telegramm hinter den Reichsanstus und stellen Sachsen als einen sozialen Staat dar, in dem nur die Militärgewalt Ordnung schaffen könne.

So ist die Berliner Koalitionregierung auf dem besten Wege, im Augenblick der größten Gefahr für die Republik den schwersten politischen Fehler zu begehen, nämlich die Abtreibung vor den Kopf zu stoßen, die letzten Wochen allein imstande sind, durch die Kraft ihrer







Ämtlicher Teil.

2. Nachzahlung auf den Bezugspreis der Staatszeitung für September.

Die zweite Nachzahlung für September im Betrag von 6 Millionen M. (Nr. 222 der Staatszeitung) wird der Einsparheit halber bei den Postbezugnehmern durch Nachnahme erhoben.

Vom 1. Oktober 1923 ab betragen die täglichen Verpfehlungen:

Table with columns for subscription types (I, II, III) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

II. in den Tarifnummern:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

III. in der Zungenheftausgabe:

Table with columns for subscription types (a, b) and amounts in thousands of marks (Tausend M.).

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. Auf Blatt 806, die Firma Max Schmidt in Naunhu...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem die Firma Güterwerke Aktiengesellschaft in...

Auf Blatt 6018 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Teuchner & Zaenker Aktiengesellschaft...

Auf Blatt 5504 des Handelsregisters, betr. die Firma Carl Ham et Aktiengesellschaft in Schönewald...

Auf Blatt 8143 des Handelsregisters, betr. die Firma J. G. Lehner Herrenstrasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 8689 des Handelsregisters, betr. die Firma Wilhelm Jauffen Aktiengesellschaft in Chemnitz...

Auf Blatt 354 des heutigen Handelsregisters, die Firma Grundstücksverwaltung Annersdorf mit beschränkter Haftung...

rat und derjenige der von der Handelskammer Chemnitz bestellten Revisoren...

Auf Blatt 9019 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Langer & Co. Aktiengesellschaft...

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: a) auf dem die Firma Güterwerke Aktiengesellschaft in...

Auf Blatt 6018 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Teuchner & Zaenker Aktiengesellschaft...

Auf Blatt 5504 des Handelsregisters, betr. die Firma Carl Ham et Aktiengesellschaft in Schönewald...

Auf Blatt 8143 des Handelsregisters, betr. die Firma J. G. Lehner Herrenstrasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 8689 des Handelsregisters, betr. die Firma Wilhelm Jauffen Aktiengesellschaft in Chemnitz...

Auf Blatt 354 des heutigen Handelsregisters, die Firma Grundstücksverwaltung Annersdorf mit beschränkter Haftung...

netzt und Färberei sowie der Ankauf und Verkauf von Baumwolle, Wolle, Abfällen dieser Stoffe...

Auf Blatt 17093 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Cuno-Apparatebau Aktiengesellschaft in Dresden...

Auf Blatt 17497 des Handelsregisters, betr. die Firma Bankovní jednota československá akciová společnost Tschokoladefabrik...

Auf Blatt 17166 des Handelsregisters, betr. die Firma Bediánskýs Warenhaus Aktiengesellschaft in Dresden...

Auf Blatt 5504 des Handelsregisters, betr. die Firma Carl Ham et Aktiengesellschaft in Schönewald...

Auf Blatt 8143 des Handelsregisters, betr. die Firma J. G. Lehner Herrenstrasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

Auf Blatt 8689 des Handelsregisters, betr. die Firma Wilhelm Jauffen Aktiengesellschaft in Chemnitz...

Auf Blatt 354 des heutigen Handelsregisters, die Firma Grundstücksverwaltung Annersdorf mit beschränkter Haftung...





